

ELEKTRONISCHE MELDEPFLICHT FÜR TANKSCHIFFE: 500 VON 1600 REGISTRIERT

Ref: CC/CP (18)06

Auf dem Rhein gilt ab dem 1. Dezember 2018 für alle Fahrzeuge mit festverbundenen Ladetanks an Bord die Pflicht zum elektronischen Melden. Aktuell haben sich erst 500 der 1600 im Rheineinzugsgebiet eingesetzten Tankschiffe für das elektronische Melden registriert.

Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) hat am 31. Mai 2017 beschlossen, dass ab dem 1. Dezember 2018 alle Fahrzeuge und Verbände, bei denen mindestens ein Fahrzeug zur Güterbeförderung in festverbundenen Ladetanks bestimmt ist, der elektronischen Meldepflicht unterliegen.

Alle betroffenen Fahrzeuge müssen vor diesem Zeitpunkt ein EDI-Konto bei der niederländischen Behörde Rijkswaterstaat (RWS) einrichten. Dieses Konto wird benötigt, um über eine Anwendung (z. B. BICS) elektronische Berichte an den ERINOT-Nachrichtenserver zu senden. Das Konto ist kostenlos und kann auf der Website www.bics.nl beantragt werden.

500 der 1600 im Rheineinzugsgebiet eingesetzten Tankschiffe haben dies bereits getan. Somit fehlen bis zum 1. Dezember 2018 noch 1100 Anmeldungen.

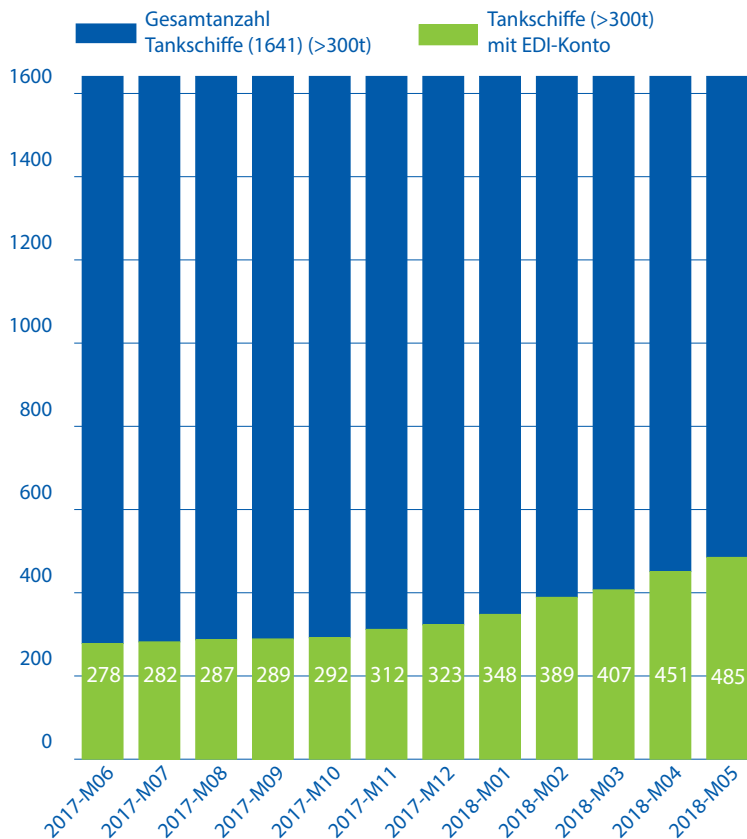
Da RWS pro Monat maximal 200 neue Anträge bearbeiten kann, fordert die ZKR die 1100 Tankschiffe, die diese Formalität noch nicht erfüllt haben, auf, dies möglichst rechtzeitig vor dem 1. Dezember 2018 zu tun. Nur so ist sichergestellt, dass jeder Antrag innerhalb der vorgesehenen Frist und ohne Engpässe in letzter Minute bearbeitet werden kann.

Weitere Informationen zur elektronischen Meldepflicht finden Sie [hier](#).

ÜBER DIE ZKR

Die ZKR ist eine internationale Organisation, die die Hauptverantwortung für die verordnungsrechtliche Tätigkeit im Hinblick auf die Rheinschifffahrt trägt. Sie übernimmt Aufgaben im technischen, juristischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bereich. In allen Arbeitsbereichen sind Effizienz des Transports auf dem Rhein, Sicherheit soziale Belange und Umweltschutz die Leitlinien des Handelns der ZKR. Viele Aktivitäten der ZKR gehen heute über den Rhein hinaus und beziehen sich in einem weiteren Sinne auf alle europäischen Binnenwasserstraßen. Die ZKR arbeitet eng mit der Europäischen Kommission sowie den anderen Flusskommissionen und internationalen Organisationen zusammen.

ERSTER ÜBERBLICK ÜBER DEN STAND
DER ANZAHL BEREITGESTELLTER EDI-KONTEN



ZKR

ZENTRAKKOMMISSION
FÜR DIE RHEINSCHIFFFAHRT

Palais du Rhin
2, place de la République - CS 10023
F - 67082 Straßburg Cedex

Tél. +33 (0)3 88 52 20 10
Fax +33 (0)3 88 32 10 72

ccnr@ccr-zkr.org
www.ccr-zkr.org